

Beantwortung von Fragen über Abwasser

1. **Ich besitze einen Aussiedlerhof und mein Anwesen kann nicht an die Kanalisation angeschlossen werden.**

Darf ich das Überwasser aus der Dreikammergrube auf meinem Grundstück versickern?

Das Versickern des Überwassers ist erlaubnispflichtig.

- formloser Antrag
- Lageplan mit Markierung der Versickerungsstelle.

2. **Ich will eine Zisterne errichten.**

Kann ich das Überwasser in den Bach einleiten?

Das Einleiten des Überwassers ist erlaubnispflichtig.

- formloser Antrag
- Lageplan mit Markierung der Einleitungsstelle.

3. **Wir wollen ein Baugebiet ausweisen.**

Wie bringen wir das Niederschlagswasser von dort weg?

Dafür eignet sich die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, in welches das Niederschlagswasser eingeleitet wird.

Die Errichtung eines Rückhaltebeckens ist genehmigungspflichtig.

- formloser Antrag
- Pläne nach Absprache mit dem Landratsamt.

4. **Wir besitzen ein Sägewerk mit mehreren Betriebsgebäuden und einen Parkplatz.**

Dürfen wir das Niederschlagswasser sammeln und in den Bach einleiten?

Das Einleiten des Niederschlagswassers ist erlaubnispflichtig.

- formloser Antrag
- Lageplan mit Markierung der Leitungsführung und der Einleitungsstelle.

5. **Ich will eine Pflanzenkläranlage errichten.**

Brauche ich dafür eine Genehmigung?

Die Pflanzenkläranlage selbst ist genehmigungsfrei.

Das Versickern oder das Einleiten des Überwassers bedürfen einer Erlaubnis

- formloser Antrag
- Pläne nach Absprache mit dem Landratsamt.